



*Umgehen der Grunderwerbssteuer*

## **Landesregierung findet Steuertrickereien ihrer Unternehmen „marktüblich“**

**Bei Geschäften von landeseigenen Gesellschaften und ihren Geschäftspartnern wird die Zahlung der Grunderwerbssteuer durch „Share Deals“ umgangen.**

Zwar hat die Regierung die Geschäftspraxis nach ihrem Bekanntwerden scharf kritisiert. Konkret unternommen wurde allerdings nichts, wie aus einer Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage hin hervorgeht. Dieses doppelzüngige Vorgehen ist für jeden einfachen Bürger, jede junge Familie und alle ehrlichen Steuerzahler, die zukünftig eine um 30 Prozent erhöhte Grunderwerbssteuer zahlen müssen, skandalös. Mehr: <http://kurzlink.de/GGgrunderwerbssteuer>.

*Nach Dienstwagen-Panne*

## **Werden häufiger bereits abgemeldete Dienstwagen gefahren?**

**Innenminister Ralf Jäger ist mehr als zwei Wochen lang privat mit einem Dienstwagen ohne gültige Zulassung gefahren. Der Minister nutzte laut Fahrtenbuch die Limousine der Staatskanzlei vom 22. Dezember 2014 bis zum 12. Januar 2015.**

Zwar muss die Nutzung von Dienstwagen als geldwerter Vorteil steuerlich geltend gemacht werden, allerdings nehme ich den Vorfall zum Anlass, die Praxis der Landesregierung bei der privaten Nutzung von Dienstwagen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Ich erfrage nun gemeinsam mit meinem Fraktionskollegen Werner Lohn, ob außer Minister Jäger weitere Personen das betreffende Fahrzeug genutzt haben, nachdem es bereits abgemeldet war. Auch möchten wir wissen, wer im Schadensfall für die Regulierung aufgekommen wäre. Darüber hinaus fragen wir, ob im fraglichen Zeitraum weitere Mitglieder der Landesregierung mit nicht zugelassenen Dienstwagen unterwegs waren.

*Fußball-Hooligans*

## **Sind beschleunigte Strafverfahren ein Modell für NRW?**

**In der Schweiz gibt es einen interessanten Ansatz zur Bestrafung von randalierenden Hooligans und Demonstranten. Ob das Modell auch in Nordrhein-Westfalen eine Option wäre, ist Inhalt einer parlamentarischen Kleinen Anfrage von mir. Hier zum Nachlesen: <http://kurzlink.de/GGStrafverfahren>**

Bis Straftäter für Bagatellfälle verurteilt werden, vergeht in der Regel viel zu viel Zeit – mit dem Ergebnis, dass die Strafe keinen wirklichen Effekt hat und Wiederholungen der Tat vorprogrammiert sind. Im Kanton St. Gallen kann der Staatsanwalt in Bagatellfällen nach der Strafuntersuchung selbst einen „Strafbefehl“ aussprechen. Akzeptiert der Beschuldigte, wird der Strafbefehl zum vollstreckbaren Urteil, wenn nicht, geht es vor Gericht.

Dieses beschleunigte Verfahren wird seit 2010 vor allem bei Ausschreitungen von Fußball-Hooligans oder Vergehen bei anderen Großveranstaltungen mit Erfolg angewendet. Spätestens nach 24 Stunden gibt es einen Strafbefehl inklusive Stadionverbot oder ähnlicher Auflagen. Da die Beweislagen eindeutig dokumentiert sind, gibt es nur wenige Einsprüche – auf die Tat folgt somit unmittelbar die Strafe.

**Ich wünsche allen Jecken einen tollen Fastelovend,  
schöne Umzüge und leckere Kamelle!**